



1. November 2023

Beschlussvorlage - B/0599/2023

| | |
|-----------------------|--|
| Öffentlichkeitsstatus | öffentlich |
| Einbringer | Fachbereich II - Soziales, Familie, Bildung |

| | | | Abstimmungsergebnisse | | | |
|-----------------|------------|-----|-----------------------|------|--------------|------------|
| BERATUNGSFOLGE | DATUM | TOP | JA | NEIN | ENTHALTUNGEN | EINSTIMMIG |
| Sozialausschuss | 21.11.2023 | | | | | |
| Kreistag | 06.12.2023 | | | | | |

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2024/25 bis 2028/29 für den berufsbildenden Bereich des Salzlandkreises

Beschlussvorschlag

- 1. Der Kreistag beschließt gemäß § 22 i. V. m. § 64 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2024/25 bis 2028/29 für den berufsbildenden Bereich des Salzlandkreises.**
- 2. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, das Vorhalten der im Rahmen der Schulentwicklungsplanung dargestellten Bildungsgänge Berufsfachschule Sozialpflege und Pflegehilfe für die BbS "Otto Allendorff" Schönebeck (Elbe) ab dem Schuljahr 2024/25 fristgerecht bis zum 01. März 2024 zu beantragen.**

Sachverhalt

Entsprechend der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020 ist der festgestellte Schulentwicklungsplan für die berufsbildenden Schulen dem Landesschulamt vom Träger der Schulentwicklungsplanung erstmalig zum 31. Dezember 2023 vorzulegen.

Im Januar 2023 informierte das Landesschulamt zur Terminkette sowie den Mindestanforderungen und der geforderten Darstellung der Schulentwicklungsplanung für den berufsbildenden Bereich.

Demnach musste der 1. Entwurf der Schulentwicklungsplanung für den berufsbildenden Bereich der Schuljahre 2024/25 bis 2028/29 des Salzlandkreises bis spätestens 30. Juni 2023 erarbeitet und den beteiligten Partnern (kreisangehörigen Kommunen, benachbarte Träger der Schulentwicklungsplanung, Eltern- und Schülervertretungen, Sozialpartnern, Wirtschaftsverbänden, zuständigen Arbeitsagenturen und dem Landesschulamt) gemäß § 6 SEPI-VO 2022 zur Stellungnahme zugeleitet werden.

Die Benehmensherstellung erfolgte im Juli 2023. Konkrete Einwände bzw. Änderungswünsche bestehen nicht.

Die Anhörung zur Prüfung des 1. Entwurfs der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für den berufsbildenden Bereich des Salzlandkreises durch das Landesschulamt erfolgte am 7. September 2023. Demnach wurde die formale Vollständigkeit festgestellt. Entsprechende Hinweise und Bemerkungen wurden geprüft und in die Planung aufgenommen.

Hauptanliegen dieser Planung ist der langfristige Erhalt beider Berufsbildenden Schulen im Salzlandkreis entsprechend der erfolgten Profilierung, die Anpassung dieser an die jeweils aktuelle Wirtschaftsstruktur sowie das Vorhalten von jeweils einer Außenstelle mit dem Ziel, eine wohnortnahe Beschulung insbesondere für die bildungsschwache Schülerschaft im Hinblick auf den Erwerb eines Schulabschlusses bzw. um die Schulpflichterfüllung zu ermöglichen.

Im Rahmen dieser Profilierung und entsprechenden Anpassung möchte der Salzlandkreis das Vorhalten des Vollzeitbildungsganges „Einjährige Berufsfachschule Pflegehilfe“ sowie die Umstellung des Vollzeitbildungsganges „Zweijährige Berufsfachschule Sozialpflege“ auf „Einjährige Berufsfachschule Sozialpflege“ für die BbS "Otto Allendorff" Schönebeck (Elbe) ab dem Schuljahr 2024/25 fristgerecht bis zum 1. März 2024 beantragen.

Markus Bauer
Landrat

Anlage

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2024/25 bis 2028/29 für den berufsbildenden Bereich des Salzlandkreises